



## **Beschluss der digitalen Bezirkskonferenz am 24. Oktober 2020: Aufnahme von Kinderrechten in die Verfassung – Umsetzung von Kinderrechten innerhalb der Arbeiterwohlfahrt**

Die Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Niederrhein e.V. setzt sich für eine Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz ein. Diese sind im Artikel 6 GG aufzunehmen. Ein möglicher Formulierungsvorschlag ist vom „Aktionsbündnis Kinderrechte“ vorgelegt worden. Diesem schließt sich die AWO inhaltlich wie folgt an:

- a) Jedes Kind hat das Recht auf Förderung seiner körperlichen und geistigen Fähigkeiten zur bestmöglichen Entfaltung seiner Persönlichkeit.
- b) Die staatliche Gemeinschaft achtet, schützt und fördert die Rechte des Kindes. Sie unterstützt die Eltern in ihrem Erziehungsauftrag.
- c) Jedes Kind hat das Recht auf Beteiligung in Angelegenheiten, die es betreffen. Seine Meinung ist entsprechend seinem Alter und seiner Entwicklung in angemessener Weise zu berücksichtigen.
- d) Dem Kindeswohl kommt bei allem staatlichen Handeln, das die Rechte und Interessen von Kindern berührt, vorrangige Bedeutung zu.